



Betriebstypologie ZA2015 (BT-ZA2015)

Datum: 19.10.2016

Version: 1.03

Autoren: Daniel Hoop, Dierk Schmid

1 Einleitung

Die Zentrale Auswertung benötigt eine Betriebstypologie für die gezielte Auswahl der Betriebe (Auswahlplan), für die Gewichtung der einzelbetrieblichen Ergebnisse (Verzerrungskorrektur) und eine differenzierte Ergebnisdarstellung (Publikation). Seit dem Jahr 1999 wurde dafür die Betriebstypologie FAT99 eingesetzt (Zentrale Auswertung, 2000).

Mit dem Wechsel zum neuen Erhebungskonzept ZA2015 und dem Beginn einer neuen Zeitreihe wird eine neue, leicht modifizierte Betriebstypologie ZA2015 eingeführt. Die Neuerung besteht darin, dass diese Typologie nicht mehr auf eine Unterscheidung zwischen Verkehrsmilchkühen und Nicht-Verkehrsmilchkühen angewiesen ist.

Ab dem Jahr 2016 (Buchhaltungsjahr 2015) wird die ZA-BH mit Beginn der Berichterstattung zum Einkommen in der Landwirtschaft auf Basis der neuen, zufallsbasierten Stichprobe Einkommenssituation die neue Betriebstypologie anwenden. Dabei werden zwei Betriebstypologien unterschiedlicher Detaillierungsstufen angewandt: Die weniger detaillierte S3-Typologie, welche die Betriebe in 11 Typen einteilt, sowie die detailliertere S4-Typologie, welche die Betriebe in 19 Typen einteilt.

2 Hintergrund

Für die Betriebstypologie FAT99 wird die Unterscheidung der Kühe nach Verkehrsmilchkühen und Nicht-Verkehrsmilchkühen¹ sowie Mutterkühen benötigt. In den Daten der landwirtschaftlichen Betriebsstrukturerhebung² werden Milchkühe jedoch nicht mehr nach der Nutzungsart aufgeteilt, wie es bis zum Jahr 2008 der Fall war. Nachdem als Übergangslösung die letztverfügbaren Verhältnisse zwischen Verkehrsmilch- und Nicht-Verkehrsmilchkühen über mehrere Jahre weitergeschrieben wurden, ist dieses Vorgehen nicht mehr tragbar.

Die umfangreichen Anstrengungen zur Wiedereinführung der Kuhkategorien in der Betriebsstrukturerhebung bzw. der Tierverkehrsdatenbank (TVD) oder die Verwendung von Daten aus der DB-Milch sind gescheitert. Die EU-Betriebstypologie (Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2008) auf der Detaillierungsstufe „Haupt-Betriebswirtschaftliche Ausrichtung“ (BWA) ist aufgrund des undifferenzierten Betriebstyps „Spezialisierte Weideviehbetriebe“ für Schweizer Verhältnisse nicht geeignet, da der Grossteil der Betriebe diesem Typ angehört. Deshalb wird die bestehende Typologie FAT99 modifiziert und neu als Betriebstypologie ZA2015 bezeichnet.

¹ Es handelt sich dabei um gemolkene Kühe, deren Milch nicht abgeliefert und stattdessen beispielsweise an Kälber verfüttert wird.

² basierend auf dem agrarpolitischen Informationssystem AGIS des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik (BFS)



3 S3-Betriebstypologie ZA2015

3.1 Definition

Wie die vorhergehende Betriebstypologie FAT99 stützt sich die Betriebstypologie ZA2015 auf acht Quotienten bzw. 10 Kennzahlen und basiert ausschliesslich auf physischen Grössen, nämlich Anzahl Hektaren Landwirtschaftlicher Nutzfläche (LN) und Grossvieheinheiten (GVE).

Tabelle 1: Kriterien für die Einteilung der Betriebe nach der Betriebstypologie ZA2015.

S3	Betriebstyp	GVE/ LN	OAF/ LN	SKul/ LN	RiGVE/ GVE	MiK/ RiGVE	MAK/ RiGVE	PSZ/ GVE	SG/ GVE	Andere Bedingungen
1511	Ackerbau	max. 1	über 70 %	max. 10 %						
1512	Spezialkulturen	max. 1		über 10 %						
1521	Milchkühe		max. 25 %	max. 10 %	über 75 %	über 65 %	max. 25 %			
1522	Mutterkühe		max. 25 %	max. 10 %	über 75 %	max. 25 %	über 25 %			
1523	Rindvieh gemischt		max. 25 %	max. 10 %	über 75 %					Nicht 1521,1522
1531	Pferde/Schafe/ Ziegen		max. 25 %	max. 10 %				über 50 %		
1541	Veredlung		max. 25 %	max. 10 %					über 50 %	
1551	Kombiniert Milchkühe/Ackerbau		über 40 %		über 75 %	über 65 %	max. 25 %			Nicht 1511–1541
1552	Kombiniert Mutterkühe				über 75 %	max. 25 %	über 25 %			Nicht 1511–1541
1553	Kombiniert Veredlung								über 25%	Nicht 1511-1541
1554	Kombiniert Andere									Nicht 1511-1553

Die Kriterien in einer Zeile müssen alle gleichzeitig erfüllt sein.

Abkürzungen:

GVE	Grossvieheinheiten
LN	Landwirtschaftliche Nutzfläche in ha
GVE/LN	Viehbesatz je ha LN
OAF/LN	Anteil offene Ackerfläche an LN
SKul/LN	Anteil Spezialkulturen an LN
RiGVE/GVE	Anteil Rindvieh-GVE am Gesamtviehbestand
MiK/RiGVE	Anteil Milchkühe am Rindviehbestand
MAK/RiGVE	Anteil Mutter-/Ammenkühe am Rindviehbestand
PSZ/GVE	Anteil Pferde-, Schaf- und Ziegen-GVE am Gesamtviehbestand
SG/GVE	Anteil Schweine- und Geflügel-GVE am Gesamtviehbestand



Es werden sieben spezialisierte und vier kombinierte Betriebstypen unterschieden.

Die spezialisierten Pflanzenbaubetriebe (1511, 1512) verfügen über einen Viehbesatz von weniger als einer GVE je ha LN. Bei den Ackerbaubetrieben überschreitet der Anteil offener Ackerfläche 70 % der LN, für die Spezialkulturbetriebe liegt der Anteil entsprechender Kulturen über 10 %.

Die spezialisierten Tierhalter (1521 bis 1541) haben als gemeinsame Beschränkung maximal 25 % offene Ackerfläche und maximal 10 % Spezialkulturfläche. Bei Milchkuhbetrieben beträgt der Anteil Milchkühe mehr als 65% des Rindviehbestands. Mutterkuhbetriebe zeichnen sich durch einen Rindviehbestand aus, der aus maximal 25% Milchkühen und über 25 % Mutterkühen besteht. In der verbleibenden Gruppe „Rindvieh gemischt“ befinden sich Betriebe, die neben den Milchkühen relativ viel Aufzucht- und/oder Mastvieh halten, sich auf die Kälber- bzw. die Rindviehmast spezialisiert haben, oder einen stark gemischten Rindviehbestand aufweisen. In den Veredlungsbetrieben machen Schweine- und Geflügel-GVE mehr als die Hälfte des Viehbestandes aus.

Betriebe, die sich keinem dieser sieben spezialisierten Betriebstypen zuteilen lassen, gelten als kombinierte Betriebe (1551 bis 1554). Mit wenigen Bedingungen sind kombinierte Betriebe mit den Schwerpunkten Milchkuhe/Ackerbau, Mutterkuhhaltung sowie Veredlung abgrenzbar.

3.2 Unterschied zur S3-Betriebstypologie FAT99

Während die Betriebstypologie FAT99 Milchkuhalter indirekt aufgrund der Verwertung der Milch differenziert (Verkauf im Typ 21 oder Verfütterung im Typ 23), unterscheidet die Betriebstypologie ZA2015 Milchkuhalter anhand des Anteils der Milchkühe am gesamten Rindviehbestand. Im früheren Typ 21 stand der Betriebszweig „Milchvieh und Aufzucht (und gelegentliche Mast)“ im Zentrum. Der neue Typ 1521 vereint Betriebe, die sich stärker auf die „reine“ Milchkuhhaltung und Milchproduktion fokussieren, also in gewisser Hinsicht noch spezialisierter sind. Dies trägt auch der Entwicklung Rechnung, dass die Aufzucht immer häufiger ausgelagert wird.

Entsprechend der höheren Spezialisierung im Typ 1521 gehören weniger Betriebe der Schweizer Grundgesamtheit zum Typ 1521 im Vergleich zum ehemaligen Typ 21. Umgekehrt wächst der Anteil der Betriebe im Typ 1523 durch die neue Typologie. Der neue Typ 1523 fängt nicht nur alle „wenig spezialisierten“ Milchkuh- und Mutterkuhbetriebe auf, sondern beinhaltet auch reine Aufzucht-, Kälbermast- und Rindviehmastbetriebe. Die Typen 21 und 1521 bzw. 23 und 1523 weisen Ähnlichkeiten auf und überlappen sich deutlich. Betriebe mit Milchkühen und hohem Jungviehanteil wechseln aber aus dem Typ 21 in den Typ 1523. Umgekehrt wechseln Betriebe mit hohem Milchkuhanteil vom Typ 23 in den Typ 1521, auch wenn die Milch innerhalb des Betriebs verwertet und nicht verkauft wird (Stichwort Kälbermast).



4 S4-Betriebstypologie ZA2015

Im Vergleich zur S3-Typologie differenziert die S4-Typologie verschiedene Spezialkulturbetriebe: Gemüse-/Gartenbau, Obstbau, Weinbau und andere Spezialkulturen. Betriebe des S3-Typs „Milchkühe“ mit einem Milchkuhanteil von mehr als 95 % am Rindviehbestand gelten in der S4-Typologie als Betriebe mit „spezialisierter Milchproduktion“ wobei Betriebe mit einem Anteil von 65 % bis 95 % in den S4-Typ „Milchproduktion mit Aufzucht/Mast“ fallen. Der S3-Typ 1554 „Kombiniert Andere“ wird weiter unterteilt in „Kombiniert Andere/Milchkühe“, „Kombiniert Andere/Rindvieh“ sowie „Kombiniert nicht zuteilbar“.

S4	Betriebstyp	GVE/LN	OA/LN	SKul/LN	Gemüse/LN	Obst/LN	Reben/LN	RiGVE/GVE	MiK/RiGVE	MAK/RiGVE	PSZ/GVE	SG/GVE	Schweine-GVE/GVE	Geflügel-GVE/GVE	Andere
11	Ackerbau	max. 1	über 70 %	max. 10 %											
13	Gemüse-/Gartenbau	max. 1			über 10 %	max. 10 %	max. 10 %								
14	Obstbau	max. 1			max. 10 %	über 10 %	max. 10 %								
15	Weinbau	max. 1			max. 10 %	max. 10 %	über 10 %								
16	Andere Spezialkulturen	max. 1		über 10 %											Nicht 13-15
211	Spezialisierte Milchproduktion		max. 25 %	max. 10 %				über 75 %	über 95 %	max. 25 %					
212	Milchproduktion mit Aufzucht/Mast		max. 25 %	max. 10 %				über 75 %	über 65 %	max. 25 %					Nicht 211
22	Mutterkühe		max. 25 %	max. 10 %				über 75 %	max. 25 %	über 25 %					
23	Rindvieh gemischt		max. 25 %	max. 10 %				über 75 %							Nicht 211-22
31	Pferde/Schafe/Ziegen		max. 25 %	max. 10 %							über 50 %				
42	Schweine		max. 25 %	max. 10 %									über 50 %		
43	Geflügel		max. 25 %	max. 10 %										über 50 %	
44	Andere Veredlung		max. 25 %	max. 10 %							über 50 %	max. 50 %	max. 50 %		
51	Kombiniert Milchkühe/Ackerbau		max. 40 %					über 75 %	über 65 %	max. 25 %					Nicht 11-44
52	Kombiniert Mutterkühe							über 75 %	max. 25 %	über 25 %					Nicht 11-44
53	Kombiniert Veredlung										über 25 %				Nicht 11-44
55	Kombiniert Andere/Milchkühe							über 75 %	über 25 %	max. 25 %					Nicht 11-53
56	Kombiniert Andere/Rindvieh							über 75 %	max. 25 %	max. 25 %					Nicht 11-53
57	Kombiniert nicht zuteilbar														Nicht 11-53

Die Kriterien in einer Zeile müssen alle gleichzeitig erfüllt sein.

Abkürzungen:

GVE	Grossvieheinheiten
LN	Landwirtschaftliche Nutzfläche
GVE/LN	Viehbesatz je ha LN
OA/LN	Anteil offene Ackerfläche an LN
SKul/LN	Anteil Spezialkulturen an LN
Gemüse/LN	Anteil Gemüse- und Gartenbaufläche an LN
Obst/LN	Anteil Obstfläche an LN
Reben/LN	Anteil Rebfläche an LN
RiGVE/GVE	Anteil Rindvieh-GVE am Gesamtviehbestand
MiK/RiGVE	Anteil Milchkühe in GVE am Rindviehbestand
MAK/RiGVE	Anteil Mutter-/Ammenkühe in GVE am Rindviehbestand
PSZ/GVE	Anteil Pferde-, Schaf- und Ziegen-GVE am Gesamtviehbestand
SG/GVE	Anteil Schweine- und Geflügel-GVE am Gesamtviehbestand
Schweine-GVE/GVE	Anteil Schweine-GVE am Gesamtviehbestand
Geflügel-GVE/GVE	Anteil Geflügel-GVE am Gesamtviehbestand



5 Referenzen

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2008. Verordnung (EG) Nr. 1242/2008 der Kommission vom 8. Dezember 2008 zur Errichtung eines gemeinschaftlichen Klassifizierungssystems der landwirtschaftlichen Betriebe. Amtsblatt der Europäischen Union, L 335/3

Zentrale Auswertung, 2000. Neue Methodik für die Zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten an der FAT. Eidg. Forschungsanstalt für Agrarwirtschaft und Landtechnik (FAT), CH-8356 Tänikon.